

## Teilzeit und Versorgung

**Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 30. September 2023 22:57**

Othmar,

nein die Mindestversorgung greift immer, daher auch die Teilzeiteinschränkungen. Es gibt die von dir genannte amtsabhängige Versorgung, wenn die dann aber mit 38 Prozent unter der aktuellen Mindestversorgung liegt (Folge der Streichung der unteren Besoldungsgruppen) dann erhältst du diese. Aktuell sind es um die 2k brutto, also mehr als die 38 Prozent von A 13...